



Zeichenerklärung

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der 14. Flächennutzungsplanänderung:

- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage"

Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der 14. Flächennutzungsplanänderung:

- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO (innerhalb des Änderungsbereiches der noch nicht wirksamen 13. Flächennutzungsplanänderung)
- Vorranggebiet für den Abbau von Sand und Kies gemäß Regionalplan Region Würzburg (2) / größtenteils ausgebeutet
- Anbauverbotszone St 2258 und St 2260 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG
- Anbaubeschränkungzone St 2258 und St 2260 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 24 BayStrWG
- Öffentliche Grünfläche
- Geplante Randeingrünung
- Altlastenverdachtsfläche Nr. 67500028

- Verkehrsflächen
- OD - Grenze
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
- Abfall / Deponie
- Elektrizität
- best. Wasserleitung unterirdisch
- best. Kanalleitung unterirdisch
- best. 20 kV - Kabel unterirdisch
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB) Grenze des Naturparks Steigerwald
- best. Biotopkartierte Flächen
- Flächen die der Landschaftspflege bedürfen
- Flächen für Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Verfahrensvermerke
1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 17.09.2018 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2018 hat in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2018 hat in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 beteiligt.
 5. Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2018 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 öffentlich ausgelegt.
 6. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2018 die 14. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.20xx festgestellt.

Geiselwind, den xx.xx.20xx (Siegel)

.....
Nickel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 14. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom xx.xx.20xx AZ xxxxx/xxx gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

.....
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung wurde am xx.xx.20xx gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Geiselwind, den xx.xx.20xx (Siegel)

.....
Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geiselwind
Kreis: Kitzingen



14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind

VORENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner

Auktor
INGENIEUR
GmbH

Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel
Prüfung: Hennlich
Geis 18-0005

Datum: 05.11.2018
Letzte Änderung: